Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Umweltschutz
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

www.land-oberoesterreich.gv.at

Geschäftszeichen:
US-2025-224290/2-Mn

Bearbeiter/-in: Dipl.-Ing. Michael Nagl
Tel: (+43 732) 77 20-14424
Fax: (+43 732) 77 20-21 45 49
E-Mail: us.post@ooe.gv.at

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Linz, 17.07.2025

Gemeinde Neukirchen an der Enknach Flächenwidmungsplan Nr. 4,
Änderung Nr. 70 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2,
Änderung Nr. 24 Stellungnahme Vorverfahren

zu RO-2025-223484/2-Ha
vom 08. Juli 2025

Sehr geehrte Frau DI Wöran!

Zu Ihrem Schreiben nimmt die Abteilung Umweltschutz/Energiewirtschaftliche Planung wie folgt Stellung:

Rahmenbedingung und Zielsetzung:

Es befinden sich aktuell 31 Großwindkraftanlagen mit einer Leistung von rund 50 MW und einer Jahreserzeugung (im Jahr 2023) von 104 GWh im oberösterreichischen Stromnetz.
Das gegenständliche Projekt würde mit nur zwei Anlagen rund 30 GWh Strom aus erneuerbaren Energieträgern pro Jahr erzeugen – was rund 30% der derzeitigen Windstromerzeugung in Oberösterreich entspräche.
Neben der Energieeffizienz ist der Ausbau erneuerbarer Energieträger die zweite wichtigste Säule des Energieteils der Landesstrategie „DIE OÖ Klima- und Energiestrategie“, welche im Jahr 2023 in Kraft trat. Der Ausbau der Windkraft an geeigneten Standorten zur Erreichung der Ökostromausbauzielsetzungen Oberösterreichs ist Teil dieser Landesstrategie. Das Regierungsübereinkommen 2021-2027 sieht jedenfalls eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energie beim Strom auf über 90% bis 2030 vor. Ergänzend dazu sieht der integrierte Österreichische Netzinfrastrukturplan (NIP, 2024, Seite 177) ein realisierbares Ausbaupotential im Szenario „aktuelle Entwicklungen“ von 1 TWh (= 1.000 GWh) Erzeugung in Oberösterreich im Jahr 2030.

Zum aktuellen Projekt - Standorteignung:

Als Prüfkriterium aus energiewirtschaftlicher Sicht wird die Standorteignung für die in Oberösterreich auszuweisenden Beschleunigungsgebiete gemäß Renewable Energy Directive (RED III, RICHTLINIE (EU) 2023/2413 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES) als Maßstab herangezogen. Für diese Beschleunigungsgebietsausweisung in Oö. werden Flächen in Hinblick auf das Winddargebot als geeignet angesehen, wenn eine Mindestwindleistungsdichte von **150 W/m² in 160 m** Höhe gegeben ist.

Die beiden Windkraftanlagenstandorten in Neukirchen an der Enknach (FWP Änderung Nr. 4.70) erfüllen dieses energiewirtschaftliche Standortkriterium.

Es handelt sich daher um **einen geeigneten** Standortraum in Bezug auf das **Winddargebot/Windangebot**. Das gegenständliche Projekt ist daher geeignet einen Beitrag zur Erreichung der Landes-, Bundes- und europäischen Ziele im Bereich erneuerbare Energieträger zu leisten.

Freundliche Grüße

Dipl.-Ing. Michael Nagl

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.